

Prüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Hebammenkunde vom 19. April 2017, geändert am 16. Januar 2019, 22. Januar 2020 und 28. Mai 2025

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	19.04.2017	01.10.2017	31.08.2017 (AM 09-2017)
1. Änderung	16.01.2019	01.10.2019	16.05.2019 (AM 09-2019)
2. Änderung	22.01.2020	01.10.2020	15.03.2021 (AM 16-2021)
3. Änderung	28.05.2025	01.10.2025	26.08.2025 (AM 56-2025)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

§ 4 Staatliche Prüfung

§ 5 Module

§ 6 Praxisphasen

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

§ 8 Abschlussmodul

§ 9 Freiversuch

§ 10 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

§ 11 Notenbildung der Module

§ 12 Bildung der Gesamtnote

§ 13 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan Hebammenkunde

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Berufspraktische Ordnung

§ 1 Studienziele, akademischer Grad

- (1) Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftlich fundiert die Tätigkeit als Hebamme bzw. Entbindungspfleger auszuüben, d.h. Frauen und deren Angehörige in der Familienplanung, während der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbett und der frühen Familienphase zu beraten und zu begleiten, physiologische Geburten zu begleiten, Komplikationen des Geburtsverlaufs frühzeitig zu erkennen, Neugeborene zu versorgen, den Wochenbettverlauf zu überwachen und eine Dokumentation über den Geburtsverlauf anzufertigen. Ausbildungsziel ist die „reflektierte Praxis“ der Hebammentätigkeit über den gesamten Betreuungsbogen der Hebammentätigkeit hinweg.
- (2) Absolvent*innen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Hebammenkunde nachgewiesen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Hebammenkunde und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen schließt über den allgemeinen Kenntnisstand der Fachliteratur hinaus einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung der internationalen Hebammenwissenschaft ein. Absolvent*innen können dieses Wissen in ihrer beruflichen Tätigkeit in der Hebammenkunde anwenden, Problemlösungen und Argumente auf dem Gebiet der Hebammenkunde erarbeiten und ihr Fach damit weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, aus der Synthese von physiologischem und pathophysiologischem Wissen, der Recherche, systematischer Bewertung und Interpretation von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die nachweisbare Wirkung von Interventionen und unter Berücksichtigung sowohl klinischer Erfahrungen als auch der Präferenzen der von ihnen betreuten Frauen und Familien klinische Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie gestalten selbständig weiterführende Lernprozesse. Sie sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertreter*innen und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem interdisziplinären Team zu übernehmen.
- (3) Zum Erreichen des Studiengangziels kooperiert der Fachbereich Pflege und Gesundheit mit Kliniken für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinderkliniken der Region und Einrichtungen der ambulanten Hebammentätigkeit.
- (4) Der Studiengang ermöglicht den Abschluss der staatlichen Prüfung zur Hebamme, welche Voraussetzung für die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger nach dem Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz - HebG) in der Fassung vom 24.7.2010 ist.
- (5) Die Hochschule Fulda verleiht nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 1. die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt und
 2. vor Studienbeginn ein sechswöchiges Vorpraktikum in einem für die Hebammentätigkeit relevanten Bereich absolviert hat
sowie
 3. ein aktuelles Zeugnis vorlegt, das bescheinigt, dass sie/er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Hebamme geeignet ist.

Über die Eignung des Vorpraktikums entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

- (2) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 210 ECTS-Punkte (210 Credits). Ein ECTS entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitszeit.

§ 4 Staatliche Prüfung

- (1) Bestandteil des Studiengangs Hebammenkunde ist die staatliche Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) in der bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Fassung.
- (2) Der Prüfungsausschuss für die staatliche Prüfung besteht entsprechend § 3 HebAPrV aus folgenden Personen: einer fachlich geeigneten Vertretung der zuständigen Behörde oder einer von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragten fachlich geeigneten Person als Vorsitz, der Leitung des Studiengangs (als Vertretung der Schulverwaltung), einer von der Leitung des Studiengangs beauftragten Person, sowie als Fachprüfer/innen a) mindestens einer Angehörigen* des ärztlichen Fachpersonals, b) mindestens einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger mit einer berufspädagogischen Qualifikation, c) einer weiteren Hebamme oder einem weiteren Entbindungspfleger, d) weiteren Lehrkräften entsprechend den zu prüfenden Fächern.
- (3) Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung, deren Durchführung und Wiederholung sowie für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten abweichend von den Regelungen dieser Prüfungsordnung ausschließlich die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (HebAPrV).

§ 5 Module

- (1) Der Studiengang umfasst 16 Pflichtmodule inklusive der Abschlussarbeit und ein Wahlpflichtmodul. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (2) In den Modulen H04 bis H05 und H07 bis H14, wird die Anwesenheit in den Präsenzphasen überprüft. Abwesenheiten durch Schwangerschaft, Krankheit oder aus anderen, von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen in diesen Modulen und in den nicht auf das Studium anrechenbaren Praktika gemäß § 11 können insgesamt maximal 480 Stunden (12 Wochen) betragen. Nicht entschuldigtes Fehlen führt dazu, dass keine Zulassung zur staatlichen Prüfung zur Hebamme erfolgen kann (§ 9 HebG). Für Praxisphasen sind, unabhängig von einer Anrechnung von ECTS auf das Studium, entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. Für die Module H01 bis H03 und H15 bis H17 gelten die üblichen Regelungen der Hochschule.

§ 6 Praxisphasen

- (1) In das Studium integriert sind 3.000 Stunden als berufspraktische Ausbildung, von denen 1.462 Stunden auf das Studium angerechnet werden und Bestandteil von Modulen sind. Die Praktika sind in mindestens zwei verschiedenen Versorgungseinrichtungen zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Art und Umfang

der Praktika regelt die Anlage 4 (Berufspraktische Ordnung). Die Ableistung zusätzlicher praktischer Ausbildungszeiten ist möglich.

- (2) Studierenden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Hebammen nachweisen können, wird die berufspraktische Ausbildung in vollem Umfang angerechnet. Die Ableistung freiwilliger Praxisphasen im Studium ist möglich.

§ 7 Auslandsstudium und Internationalisierung

- (1) Der Fachbereich Pflege und Gesundheit unterstützt internationale Mobilität im Studium. Ein Auslandsstudium kann insbesondere an einer kooperierenden ausländischen Partnerhochschule, aber auch an einer anderen anerkannten Hochschule oder an einer mit einer Hochschule kooperierenden Praxiseinrichtung im Ausland absolviert werden, soweit die Regelungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung nach HebG davon nicht berührt sind.
- (2) Im Studium wird der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen, insbesondere in Fachenglisch, durch das Studium fachwissenschaftlicher Texte, Gastvorträge und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache unterstützt.
- (3) Mit Zustimmung der Prüfenden ist es auf Antrag der Studierenden möglich, die Abschlussarbeit und andere Prüfungsleistungen jeweils in Englisch anzufertigen. Davon ausgeschlossen ist das Modul H14.

§ 8 Abschlussmodul

- (1) Das Modul H17 umfasst die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) einschließlich eines begleitenden Kolloquiums.
- (2) Der Frist der Abschlussarbeit wird ein Workload von 300 Stunden, entsprechend 10 ECTS- Punkten zugrunde gelegt.
- (3) Die erste Prüfer*in der Arbeit muss dem Fachbereich Pflege und Gesundheit als Professor*in angehören und das entsprechende Gebiet im Studiengang in der Lehre vertreten.
- (4) Die Abschlussarbeit geht zu 2/3 in die Gesamtbewertung des Moduls H17 ein, das Kolloquium mit einem Drittel.

§ 9 Freiversuch

Bis zu drei der studienbegleitenden Prüfungen, mit Ausnahme der Module H13, H14 und H17, die in der nach Anlage 1 (Studienplan) vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs können auch bestandene studienbegleitende Prüfungen zum Ende des darauf folgenden Semesters zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Anzahl der Freiversuche erhöht sich insgesamt nicht.

§ 10 Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

- (1) Entsprechend § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gilt am Fachbereich Pflege und Gesundheit ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die z. B. in beruflicher Bildung, beruflicher Praxis oder ehrenamtlichem Engagement erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (APEL- Verfahren). Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der

Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft auf Basis des Antrages der Studierenden und der Beurteilung der Modulverantwortlichen der Prüfungsausschuss.

- (2) Inhalte des Studiums, die sich auf das Hebmammengesetz (HebG) beziehen, können nur unter den Voraussetzungen des HebG § 8 in der bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Fassung anteilig verkürzt werden.
- (3) Für Studierende mit Berufsberechtigung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger gilt ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren, nach dem die Module H05, H 07, H08, H09, H13 und H14 (105 ECTS) sowie die Praxisphasen pauschal anerkannt werden können.
- (4) Die Anerkennung von ECTS kann insgesamt bis zu 105 ECTS umfassen. Eine Anrechnung des Moduls H17 (Bachelorarbeit) ist nicht möglich.

§ 11 Notenbildung der Module

- (1) Erfolgen die Aufgabenstellung und Bewertung eines Moduls einer schriftlichen Prüfungsleistung (Klausur) durch mehrere Prüfende, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend dem Anteil in der Lehre gewichteten Prüfungsteilfragen, die in der Summe 100 erreichbare Punkte umfassen müssen. Die Umrechnung der erreichten Punkte zur Prüfungsnote erfolgt durch die modulverantwortliche Person. Dabei ist das folgende, nicht-lineare Punktesystem vorgegeben:

Note	Prozent (max. Punktzahl = 100%)
1,0	> 96 - 100
1,3	> 90 - 96
1,7	> 87 - 90
2,0	> 83 - 87
2,3	> 79 - 83
2,7	> 73 - 79
3,0	> 68 - 73
3,3	> 64 - 68
3,7	> 57 - 64
4,0	50 - 57
Nicht ausreichend	Unter 50

- (2) Die Module H13 und H14 werden mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ bewertet.
- (3) Modul H14 gilt als bestanden, wenn die staatliche Prüfung zur Zulassung als Hebamme bestanden ist. Ist die staatliche Prüfung endgültig nicht bestanden, kann das Modul im letzten Versuch mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen und das Studium fortgesetzt werden. Eine Berufszulassung erfolgt damit nicht.

§ 12 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller benoteten Module des Studiums.
- (2) Die Module H13 und H14 gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese geänderte Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 01. Oktober 2017 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher geltenden Prüfungsordnung bis spätestens zum 30.09.2021. Ist nur noch die Bachelor-Arbeit abzuschließen, so kann dies bis zum 31.03.2022 erfolgen. Sind noch Module abzuleisten oder studienbegleitende Prüfungen zu bestehen, so erfolgt ab dem 01.10.2021 ein automatischer Wechsel in die Prüfungsordnung 2017 unter Anerkennung aller bisher abgeleisteten Module nach einer Äquivalenzliste.
- (3) Der Notenspiegel tritt ab dem WiSe 2025/26 in Kraft. Alle Wiederholungsversuche, deren Erstversuche vor dem WiSe 2025/26 liegen, werden im WiSe 2025/26 und im SoSe 2026 nach altem Notenspiegel bewertet.

Anlage 1: Studienplan Hebammenkunde

8. Sem. 30 ECTS	H15 Selbständig und ökonomisch handeln 5 ECTS, 4 SWS	H16 Wahlpflicht 10 ECTS, 6 SWS		H17 Hebammenwissenschaft entwickeln 15 ECTS, 2 SWS
7. Sem. 20 ECTS	H14 In komplexen Fällen entscheiden und Hebammenpraxis theoretisch fundieren 20 ECTS, 9 SWS, (Theorie geblockt, 5 Wochen); theoretisches und praktisches Examen, enthält Praxisphase 9 (Kreißsaal 5 und Wochenbett 5), 13 Wochen, 424,5 Stunden			
6. Sem. 30 ECTS	H13 Frauen und Neugeborene in besonderen Situationen betreuen und überwachen Praxisphase 8 (Kinderklinik, OP und Kreißsaal 4), 22 Wochen, 857,5 Std, 30 ECTS, 2 SWS			
Praxisphase 7 (Kreißsaal 3), 154 Std, 4 Wochen				
5. Sem. 30 ECTS	H09 Gesundheitsbezogene Situationen von Säuglingen erkennen 5 ECTS, 5 SWS	H10 Berufliche Identität entwickeln 5 ECTS, 5 SWS	H11 Evidenzinformiert entscheiden 10 ECTS, 6 SWS	H12 Gesundheit von Frauen und Familien fördern, 10 ECTS, 8 SWS
Praxisphase 6 (Außerklinik 2) 360 Stunden, 9 Wochen				
4. Sem. 20 ECTS	H08 Frauen bei Regelwidrigkeiten im Betreuungsbogen beraten und überwachen 20 ECTS, 20 SWS (9 Wochen Block), mit Praxisphase 5, davon 90 mit ECTS			Praxisphase 5 (Wochenbett) 192,5 Stunden, 5 Wochen
Praxisphase 4 (Außerklinik 1 und Kreißsaal 2) 274 Stunden, 7 Wochen				
3. Sem. 20 ECTS	H07 Frauen bei physiologischen Schwangerschaften und Geburten begleiten und beraten 20 ECTS, 20 SWS (9 Wochen Block) mit Praxisphase 3, davon 90 mit ECTS			Praxisphase 3 (Kreißsaal 1) 192,5 Stunden, 5 Wochen
Praxisphase 2 (operative, konservative Pflege und Wochenbett 2) 391 Stunden, 10 Wochen				
2. Sem. 30 ECTS	H04 Vitalfunktionen 10 ECTS, 10 SWS	H05 In Wochenbett und Stillzeit begleiten und beraten 10 ECTS, 10 SWS		H06 Empirische Sozialforschung 10 ECTS, 8 SWS
Praxisphase 1 (Wochenbett 1) 154 Stunden, 4 Wochen				
1. Sem. 30 ECTS	H01 Gesundheitswissenschaftlich Denken und Arbeiten 10 ECTS, 8 SWS		H02 Kommunikation gestalten und Betreuungskonzepte realisieren 10 ECTS, 8 SWS	H03 Hebammenarbeit im Versorgungskontext erfassen und realisieren 10 ECTS, 6 SWS

Praxis nach HebG ohne ECTS 8 Stunden	Praxis nach HebG mit ECTS in Modulen 1.462 Stunden	Theoretischer und fachpraktischer Unterricht (Teil der Ausbildung nach HebG) 1.638 Stunden	Studium ohne Anrechnung auf Ausbildung nach HebG 76 ECTS
---	---	--	--

Anlage 2: Modulübersicht

Semester	ID	GW-Code	ECTS	Bezeichnung	Form Prüfungsleistung	SWS
1	GW1002	H01	10	Gesundheitswissenschaftliches Denken und Arbeiten	Hausarbeit	8 Ü
1	GW1075	H02	10	Kommunikation gestalten und Betreuungskonzepte realisieren	Fachgespräch oder Kolloquium	6 SU 2 Ü
1	GW1062	H03	10	Hebammenarbeit im Versorgungskontext erfassen und realisieren	Klausur	6 SU
2	GW1063	H04	10	Vitalfunktionen	Klausur	9 SU 1 Ü
2	GW1064	H05	10	In Wochenbett und Stillzeit begleiten und beraten	Fachgespräch oder Kolloquium	5 SU 5 Ü
2	GW1005	H06	10	Empirische Sozialforschung	Klausur	8 Ü
3	GW1076	H07	20	Frauen bei physiologischen Schwangerschaften und Geburten begleiten und beraten	Klausur	15 SU 5 Ü
4	GW1077	H08	20	Frauen bei Regelwidrigkeiten im Betreuungsbogen beraten und überwachen	Klausur	15 SU 5 Ü
5	GW1078	H09	5	Gesundheitsbezogene Situationen von Säuglingen erkennen	Praktische Prüfung	4 SU 1 Ü
5	GW1079	H10	5	Berufliche Identität entwickeln	Fachgespräch oder Kolloquium	4 SU 1 Ü
5	GW1580	H11	10	Evidenzinformiert entscheiden	Hausarbeit oder Portfolio	6 S
5	GW1070	H12	10	Gesundheit von Frauen und Familien fördern	Hausarbeit	8 S
6	GW1080	H13	30	Frauen und Neugeborene in besonderen Situationen betreuen und überwachen	Fachgespräch oder Kolloquium	2 S
7	GW1081	H14	20	In komplexen Fällen entscheiden und Hebammenhandeln theoretisch fundieren	Klausur	8 SU 1 Ü
8	GW1073	H15	5	Selbständig und ökonomisch handeln	Fachgespräch oder Kolloquium	3 SU 1Ü
8	GW1082	H16	10	Wahlpflichtmodul HEK	Kolloquium	Nach Modul
8	GW1074	H17	15	Hebammenwissenschaft entwickeln	Hausarbeit (Abschlussarbeit) und Kolloquium	2 S

Anlage 3: Modulbeschreibungen

GW1002	Gesundheitswissenschaftliches Denken und Arbeiten	10
GW1075	Kommunikation gestalten und Betreuungskonzepte realisieren	11
GW1062	Hebammenarbeit im Versorgungskontext erfassen und realisieren.....	12
GW1063	Vitalfunktionen	13
GW1064	In Wochenbett und Stillzeit begleiten und beraten.....	14
GW1005	Empirische Sozialforschung.....	16
GW1076	Frauen bei physiologischen Schwangerschaften und Geburten begleiten und beraten.....	17
GW1077	Frauen bei Regelwidrigkeiten im Betreuungsbogen beraten und überwachen 19	
GW1078	Gesundheitsbezogene Situationen von Säuglingen erkennen.....	21
GW1079	Berufliche Identität entwickeln	22
GW1580	Evidenzinformiert entscheiden	23
GW1070	Gesundheit von Frauen und Familien fördern	24
GW1080	Frauen und Neugeborene in besonderen Situationen betreuen und überwachen	25
GW1081	In komplexen Fällen entscheiden und Hebammenhandeln theoretisch fundieren.....	27
GW1073	Selbständig und ökonomisch handeln	29
GW1082	Wahlpflichtmodul HEK	30
GW1074	Hebammenwissenschaft entwickeln.....	31

GW1002 Gesundheitswissenschaftliches Denken und Arbeiten				
Modulcode FB: GF3, GOP3, MIG 3, H01, IHS 3	Englische Modulbezeichnung: Academic Reasoning and Techniques in Health Sciences			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 1. Semester: GF 2020, MIG 2020, HEK 2017, IHS 2020	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Studierende können eine gesundheitswissenschaftliche Fragestellung formulieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Literatur erarbeiten und in Gruppen diskutieren. Unter Nutzung der Bibliotheksbestände, einschlägiger Datenbanken sowie von Online-Zugängen können sie wissenschaftliche Veröffentlichungen recherchieren und mittels elektronischer Literaturverwaltungsprogramme (z. B. Citavi) archivieren. Sie können sich deutsch- oder englischsprachige Abstracts sowie Fachtexte erschließen, nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens aufbereiten und den in ihnen enthaltenen Erkenntnisstand schriftlich oder mündlich präsentieren. Sie beherrschen die Zitationsregeln, können sie bei Quellenangaben in Texten bzw. Präsentationen konsequent anwenden und sind in der Lage, Literaturverzeichnisse zu erstellen. Studierende haben ihre Kenntnisse in Englisch und ihre praktischen Fertigkeiten im Gebrauch von Standardsoftware (z. B. Word, PPT) vertieft.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Schreiben als elementare Praktiken des wissenschaftlichen Arbeitens • Fachbegriffe und Alltagssprache, Grundverständnis von Wissenschaft • Ideen und Themen generieren, wissenschaftliche Problemsituationen identifizieren, theoretische, konzeptionelle oder praktische Fragestellungen unterscheiden • Diskutieren, Präsentieren und Visualisieren • Eine gesundheitswissenschaftliche Fragestellung formulieren, ihre systematische Bearbeitung planen • Fachspezifische Medien und Wissenschaftsnetze • Informationen recherchieren, aufbereiten und archivieren • Wissenschaftliche Texte lesen und exzerpieren, die darin enthaltenen Positionen identifizieren, nachvollziehen und darstellen • wissenschaftliche Texte nach formalen, inhaltlichen u. sprachlichen Kriterien erstellen: eigene Ideen/Erkenntnisse in Rohentwürfen festhalten, Textentwürfe gliedern, komponieren u. reorganisieren, Peer Feedback geben u. Entwürfe überarbeiten, Zitation und Quellenangaben checken, Anhang u. Verzeichnisse erstellen, Überarbeitungen, Orthographie/Grammatik u. Formatierungen prüfen • Textformate, Textgenres, verschiedene Leser*innengruppen und professionelle Publika gesundheitswissenschaftlicher Texte mit ihren Spezifika unterscheiden können • Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis in den Gesundheitswissenschaften anwenden 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweis über absolvierten Online-Sprachkurs Englisch Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur Soziologie der Gesundheit			

GW1075 Kommunikation gestalten und Betreuungskonzepte realisieren				
Modulcode FB: H02	Englische Modulbezeichnung: Developing Professional Communication Skills and Reflecting Concepts of Care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, die klinische Handlungskompetenzen vermitteln		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen relevante Aspekte und Dimensionen der Betreuungs- und Beratungsarbeit. Sie verfügen über Einsichten in verschiedene Lebenswelten und Formen der Elternschaft und können diesen respektvoll begegnen. Sie haben Kenntnisse über Beziehungsasymmetrien, soziokulturelle Unterschiede sowie der Problematik von Nähe und Distanz in professionellen Handlungen erworben und können daraus adäquate Handlungsstrategien ableiten und begründen. Sie kennen Kommunikationsmodellen und -techniken und können ihr Verständnis der Prozesshaftigkeit von Gesprächen und möglicher Steuerungsoptionen nutzen, um fachkompetent, bedürfnisgerecht und an den Ressourcen der Frau orientiert Betreuungs- und Beratungssituationen zu gestalten. Sie kennen historisch gewachsene und moderne Betreuungsmodelle und können die zugrundeliegende Philosophien und Menschenbilder reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie ein Modell der Hebammenbetreuung („midwifery model of care“) konturieren. Sie kennen relevante rechtliche und ethische Grundlagen, die die Rahmenbedingungen der Hebammenarbeit bilden.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Nonverbale, verbale und paraverbale Kommunikationsformen, Kommunikationsmodelle • Gesprächstechniken in klientenorientierten Interaktionen, Gesprächsaufbau, Aufgaben in unterschiedlichen Gesprächstypen • Erschließung von Lebenswelten und Familienformen • Menschenbilder, Persönlichkeits- und Rollentheorie, Personenwahrnehmung und Beziehungsgestaltung, • Professionelles Handeln • rechtliche Rahmenbedingungen der Hebammenarbeit, sowie der Versorgung von Frauen und Familien (z. B. Arbeits- und Berufsrecht, HebG, Berufsordnung, Mutterschaftsrichtlinien) • Grundlagen der Medizin-/ Hebammenethik • Betreuungsmodelle in der Hebammenarbeit • Berufsbild im historischen, europäischen und internationalen Kontext • Relevante gesundheitswissenschaftliche Paradigmen in der Geburtshilfe/-medizin 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft			

GW1062 Hebammenarbeit im Versorgungskontext erfassen und realisieren				
Modulcode FB: H03	Englische Modulbezeichnung: Understanding Midwifery in the Context of Health Care			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über Prinzipien, Strukturen und Akteure der gesundheitlichen Versorgung aus politikwissenschaftlichen und gesundheitsökonomischen Sichtweisen und können deren Zusammenwirken aus dieser Perspektive beurteilen. Sie beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteure auf verschiedenen Handlungsebenen, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus nutzerorientierter Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für Hebammen und eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. Anhand der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen erkennen die Studierenden, politische, ökonomische und rechtliche Problemstellungen insbesondere mit Blick auf die Versorgung durch (freiberufliche) Hebammen aber auch der berufspolitischen Situation von Hebammen und können diese kritisch reflektieren. Unter Nutzung verfügbarer Literatur und Datenquellen erschließen sie sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion, denken Problemlösungskonzepte an und begründen diese. Sie können wesentliche Merkmale des deutschen Gesundheitssystems im internationalen Vergleich erklären und zentrale politische Forderungen für eine bessere Versorgung von Frauen und Familien hieraus ableiten.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland, sowie Handlungsebenen und Akteure im Gesundheitswesen • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren, insbesondere auch in solchen, die das Tätigkeitsfeld von Hebammen betreffen • Arbeitsschutz und Unfallverhütung Grundlagen, Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen • Berufspolitische Entwicklungen und die Rolle der Hebammen im Versorgungsnetz • Qualitätsmanagement in der gesundheitlichen Versorgung 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Politik der Gesundheitsberufe			

GW1063 Vitalfunktionen				
Modulcode FB: H04, P02, GT01	Englische Modulbezeichnung: Vital Functions			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester: PG 2020, GT 2020 2. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul, Wahlpflicht- modul für Studierende mit Berufszulassung, PO Anlage 1b, c	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungs- kompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Prinzipien der Organisation des offenen Systems „Mensch“, der Hierarchie der Steuerung von Organfunktionen, der zellulären Interaktion und ihrer Beeinflussung. Sie können klinische Zeichen lebensbedrohlicher Störungen des Zentralen Nervensystems, des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems, der Niere, Leber, des Säure-Basen-Haushaltes und des Stoffwechsels ableiten und prinzipielle Antworten des Organismus auf schädigende Reize erkennen und interpretieren. Auf Basis ihrer Kenntnisse der Physiologie können sie Handlungsgrundsätze für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Vitalfunktionen entwickeln, anwenden und begründen und Wiederbelebungsmaßnahmen, sowie nicht invasive Maßnahmen zum Erhalt der Atemfunktion bei Erwachsenen durchführen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Physische Umgebungs determinanten menschlichen Lebens; Naturgesetze und biologische Prozesse; Formen der Energietransformation in lebenden Systemen • Organsysteme des Menschen und ihre Koordinierung • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte; Prinzipien der zellulären Kommunikation • Grundlagen der Pharmakologie (Pharmakokinetik / Pharmakodynamik) • Ursachen und Symptome akut lebensbedrohlicher Schädigungen; Erste Hilfe, Notfalldiagnostik und -therapie; die Atmung unterstützende Maßnahmen; Reanimation • Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene; nosokomiale Infektionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 9 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für medizinische Grundlagen der Pflege			

GW1064 In Wochenbett und Stillzeit begleiten und beraten				
Modulcode FB: H05	Englische Modulbezeichnung: Providing Postpartum Care until Weaning			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 180 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über umfassendes Fachwissen zum physiologischen Verlauf von Wochenbett- und Stillzeit des ersten Lebensjahrs und über diagnostische, pflegerische und therapeutische Kompetenzen, um diesen zu unterstützen, aufrechtzuerhalten und bei Bedarf wiederherzustellen. Sie können ihr Handeln im Wochenbett und der frühen Familienphase situativ angemessen auf der Basis aktueller Standards, Leitlinien, dem aktuellen Stand der Forschung und unter Einbezug bindungstheoretischer Konzepte gestalten. Sie können die Mutter und deren Angehörige nach der Geburt entsprechend ihrer individuellen Situation mit dem Ziel begleiten und beraten, die Gesundheit von Mutter und Kind zu fördern. Sie kennen die Besonderheiten der sensiblen Postpartalphase und können Kommunikation, Interaktion und Beratung entsprechend gestalten. Sie können frühzeitig mögliche Regelabweichungen erkennen und adäquate Maßnahmen zu deren Behebung oder weitere Diagnostik einleiten. Sie können Eltern in der Versorgung und Pflege ihres Kindes situationsangemessen anleiten und können Frauen ermutigen und stärken Verantwortung für die eigene Gesundheit und die ihrer Kinder zu übernehmen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische geburtshilfliche Anatomie von Mutter und Kind, • Beobachtung und Unterstützung der physiologischen genitalen und extragenitalen Rückbildungsvorgänge, • Beobachtung, Pflege, Versorgung und Handling des gesunden Neugeborenen und Säuglings, • Physiologie der Laktation, des Stillens und der Ernährung im Wochenbett, Abstillen und Beikost einführen, • Diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei ausgewählten Regelabweichungen des physiologischen Wochenbettverlaufs (z.B. Lochialstau, Milchstau), • Unterstützung der Eltern- und Familienphase, relevante theoretische Konzepte (z.B. Bindungstheorien), • Planung klinischer und außerklinischer Hebammenbetreuung in Wochenbett, Stillzeit, 1. Lebensjahr, • Hebammenrelevantes pflegerisches Handeln: Prophylaxen, Wundversorgung, Mobilisation, Lagerung, Medikamentenverabreichung, iv Blutentnahme, Körperpflege, Katheterisieren, • Beratung zu Sexualität und Verhütung in der postpartalen Phase, • Kursangebote im Wochenbett, • Grundlagen der Dokumentation und des Qualitätsmanagements, • Spezielle Pharmakologie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 5 SWS seminaristischer Unterricht 5 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			

8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft

GW1005 Empirische Sozialforschung				
Modulcode FB: MIG 6, GF 6, H06, P04, IHS 5		Englische Modulbezeichnung: Empirical Social Research		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10	Studiensemester: 2. Semester: MIG 2020, HEK 2017, IHS 2020 4. Semester: HEK 2020	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein Grundverständnis hypothesenprüfender und hypothesengenerierender, quantitativer und qualitativer Forschungsdesigns der empirischen Sozialforschung und ihrer gegenstandsangemessenen Anwendung in den Gesundheitswissenschaften, den einzelnen Schritten im Forschungsprozess und den Regeln der Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung erworben. Sie kennen Verfahren der Datenerhebung und Auswertung, die in den Gesundheitswissenschaften häufig benötigt werden, wie z.B. Beobachtung und Befragung (standardisiert und nicht standardisiert) sowie die Anwendung statistischer Verfahren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Kennzeichen von qualitativer bzw. quantitativer Forschung, Verhältnis von Theorie und Empirie • Forschungsablauf in der qualitativen und quantitativen Forschung (zirkuläres Modell, lineares Modell, Hypothesenbildung, Konzeptspezifikation) • Erhebungs- und Auswertungsmethoden der quantitativen Forschung (schriftliche und mündliche standardisierte Befragung, telefonische Befragung, Beobachtung, Experiment) • Ausgewählte Ansätze, Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung (Grounded Theory, Ethnografie, Befragung, Beobachtung, Dokumenten-/Inhaltsanalyse, Gesprächsanalyse, Aktionsforschung, Fallstudien) • Methoden und Verfahren der Datenaufbereitung, -auswertung und -analyse: deskriptive und analytische/schließende Verfahren, auch unter Anwendung computergestützter Verfahren • Ethische und datenschutzrechtliche Fragen des sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch, Literatur ggf. Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Gesundheitswissenschaften und empirische Sozialforschung			

GW1076 Frauen bei physiologischen Schwangerschaften und Geburten begleiten und beraten				
Modulcode FB: H07	Englische Modulbezeichnung: Caring for Women in Normal Childbirth			
Arbeitsaufwand: 600 h, davon 360 h Präsenzzeit 192,5 Praxis (davon 90 mit ECTS) 150 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 20 ECTS	Studiensemester: 3. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben grundlegendes, aktuelles Fachwissen und fach- praktische Fertigkeiten für die Begleitung physiologischer Schwangerschaften und Geburten erworben. Sie kennen den aktuellen Stand der Forschung zum physiologischen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt und können auf dieser Basis Leitlinien und Standards gegenwärtiger Versorgungspraxis kritisch hinterfragen. Unter Einbezug biopsychosozialer Parameter können sie bei Frauen und Kindern korrekte Befunde erheben und im Hinblick auf deren Gesundheit angemessen handeln. In Beratungs- und Betreuungssituationen können sie Kommunikation mit Frauen und Angehörigen auf der Grundlage evidenzbasierter Informationen ressourcenorientiert, partizipativ und wertschätzend gestalten. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Modellen interprofessioneller Zusammenarbeit bei der Betreuung von Schwangeren und Gebärenden im Hinblick auf eine optimale Versorgung von Mutter, Kind und Familien auseinander. Sie kennen notwendige Hygieneregeln in der geburtshilflichen Betreuung und können diese korrekt umsetzen. Sie können Anzeichen regelwidriger Verläufe erkennen und Wissen um den Handlungskorridor von Hebammen. Sie sind mit verschiedenen Dokumentationssystemen vertraut und können eine zeitgemäße, den geltenden Anforderungen entsprechende Dokumentation für physiologische Schwangerschafts- und Geburtsverläufe erstellen.			
2	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Schwangerschaft und Geburt als biographisches Lebensereignis und Erleben aus Sicht der Frau, Vorbereitung der Familie auf Geburt und Elternschaft • Spezifische Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft und Geburt • Anwendungsbezogenes wissenschaftliches Arbeiten (z. B. Leitlinien) • Diagnostische und therapeutische Methoden zur Einschätzung, Unterstützung und Überwachung des physiologischen Schwangerschaftsverlaufs und Gebärdprozesses sowie der unmittelbaren Postpartalphase und der Gesundheit von Mutter und Kind • Konzepte und Inhalte professioneller Beratung und Begleitung • Grundlagen der Ernährungslehre mit spezifischer Vertiefung für die Lebensphasen Schwangerschaft und Geburt • Rechtliche Aspekte in der Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung • Ausgewählte, anwendungsbezogene Aspekte der Gesundheitslehre 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 15 SWS seminaristischer Unterricht 5 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Modul H02 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: praktische Demonstration, bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft
----------	---

GW1077 Frauen bei Regelwidrigkeiten im Betreuungsbogen beraten und überwachen				
Modulcode FB: H08	Englische Modulbezeichnung: Caring for Women in Pathological Situations of Childbirth			
Arbeitsaufwand: 600 h, davon 360 h Präsenzzeit 192,5 h Praxis (davon 90 mit ECTS) 150 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 20 ECTS	Studiensemester: 4. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen theoretisch und wissenschaftlich fundiertes Fachwissen über regelwidrige und pathologische Veränderungen in Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett bzw. der Stillzeit. Sie verfügen über Fachkenntnisse zu allgemeinen akuten und chronischen Erkrankungen, erkennen Anzeichen von psychischen Erkrankungen und Erschöpfungszuständen und wissen um deren Einflüsse auf das Erleben von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Sie sind in der Lage, der Schwangeren Orientierung über erweiterte Behandlungsoptionen zu geben und interdisziplinär sowie sektorenübergreifend tätig zu werden. Sie können ressourcenorientierte Betreuung mit dem Ziel realisieren, die Gesundheit von Frauen unter Wahrnehmung individueller, sozialer und kultureller Bedürfnisse aufrecht zu erhalten, zu bewahren und wiederherzustellen. Die Studierenden können Betroffene fachkompetent beraten und in Konfliktsituationen und bei Problemen den selbstbestimmten Entscheidungsweg der Frau unterstützen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Erleben von besonderen Schwangerschaften und Geburten; Konzepte professioneller Beratung und Begleitung bei besonderen Situationen im Betreuungsbogen: Kommunikation in schwierigen Situationen, Rolle der Hebamme in der interprofessionellen Teamarbeit • Gynäkologische Erkrankungen und ihre Auswirkungen auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett; Fertilitätsstörungen, EUG; Schwangerenbetreuung bei Grunderkrankungen; Infektionskrankheiten in der Schwangerschaft • Ätiologie, Epidemiologie, Prävention und Therapie schwangerschafts- spezifischer Erkrankungen (z.B. Gestationsdiabetes) sowie allgemeiner schwangerschaftsrelevanter Erkrankungen (z.B. psychische Erkrankungen, Sucht) • Regelwidrige Schwangerschaftsverläufe und ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Schwangerschaftserleben • Ätiologie, Epidemiologie, Prävention und Therapie von Geburtskomplikationen und regelwidrigen Geburtssituationen, geburtshilfliche Notfälle und Notfallmanagement; Spezielle diagnostische und therapeutische Methoden zur Einschätzung des Geburtsverlaufs und zur Entscheidung über Geburtsmodus • Geburtsleitung in besonderen Situationen, Analgesie- und Anästhesieverfahren, Infusionstherapie, Schock • Höhergradige Geburtsverletzungen und Episiotomie; Störungen der Plazentar- und Postplazentarperiode; Einführung in die Nahttechnik und in die Versorgung einfacher geburtshilflicher Verletzungen • Regelwidrigkeiten im Wochenbettverlauf sowie Ätiologie, Epidemiologie, Prävention und Therapie von Stillkomplikationen • Prinzipien der Notfalldokumentation und Notfallkommunikation • Handlungsfeldspezifische Pharmakologie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 15 SWS seminaristischer Unterricht 5 SWS fachpraktischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module H01, H04 empfohlen: keine			

6	Form der Prüfung: Klausur
7	Bewertungsmethoden: Benotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: praktische Demonstration, bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Medizin mit Schwerpunkt Gynäkologie und Geburtshilfe

GW1078 Gesundheitsbezogene Situationen von Säuglingen erkennen				
Modulcode FB: H09	Englische Modulbezeichnung: Recognizing Compromised Health of Newborns and Infants			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde und pflegewissenschaftliche Studiengänge		
1 Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen es die physiologische Entwicklung des Neugeborenen und Säuglings und können die Eltern zu gängigen Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen sowie therapeutischen Maßnahmen beraten bzw. diese durchführen. Spezifische Krankheitsbilder und -verläufe der Neugeborenen und Säuglingsperiode, angeborene Fehlbildungen und Geburtsverletzungen sowie bestehende Therapieoptionen können sie nennen und beschreiben und in den Kontext regelwidriger Schwangerschaft und Geburtsverläufe stellen. Sie können Anzeichen von Entwicklungsstörungen erkennen und geeignete Maßnahmen der Vorbeugung, Frühförderung oder Behandlung einsetzen. Sie wissen um die besonderen Erfordernisse bei der Pflege und Überwachung von bei Frühgeborenen, können die Eltern entsprechend beraten und unterstützen. Dabei berücksichtigen sie in ihrer Rolle als Hebamme die unterschiedlichen interdisziplinären Versorgungskonzepte.				
2 Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Neugeborenen bis ins Kindesalter mit Blick auf physiologische, psychologische, psychosoziale und pädagogische Aspekte • Ätiologie und Epidemiologie von Erkrankungen bei Neugeborenen und im Säuglingsalter sowie Fehlbildungen, kindliche Geburtsverletzungen, plötzlicher Säuglingstod • Neugeborenencreening, Prophylaxen und Schutzimpfungen • Erstüberwachung und Pflege von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen • Reanimation des Neugeborenen und der Mutter (BLS-Kurs mit Zertifikat) 				
3 Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS fachpraktischer Unterricht				
4 Sprache: Deutsch/Englisch				
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module H01, H02, H04, H07 empfohlen: keine				
6 Form der Prüfung: praktische Prüfung				
7 Bewertungsmethoden: Benotet				
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung				
9 Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Medizin mit Schwerpunkt Gynäkologie und Geburtshilfe				

GW1079 Berufliche Identität entwickeln				
Modulcode FB: H10	Englische Modulbezeichnung: Developing Professional Identity			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 90 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde		
1 Qualifikationsziele: Die Studierenden können den Beruf der Hebamme in seinen Merkmalen beschreiben und die Entwicklungen des Berufes sowohl historisch als auch zukunftsorientiert aus einer professionstheoretischen Perspektive reflektieren. Sie können für die Hebammenarbeit relevante Theorien, Modelle und Konzepte beschreiben und die Bedeutung für die praktische Hebammenarbeit einschätzen. Sie kennen die rechtlichen Bestimmungen und relevanten Berufsgesetze. Sie verstehen die Bedeutung und Inhalte von Qualitätsmanagement. Sie kennen die Gebührenordnung sowie verschiedene Abrechnungssysteme. Die Studierenden entwickeln ihre berufliche Identität und Haltung und können ihr Handeln daraufhin begründen und darstellen. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis über das eigene Berufsbild und berücksichtigen dabei sowohl berufsethische Aspekte als auch gesellschaftliche, sozial- und gesundheitspolitische Notwendigkeiten. Sie sind in der Lage sich aktiv mit Struktur, Organisation und Selbstmanagement des eigenen beruflichen Handelns auseinanderzusetzen. Sie können die Tätigkeit und berufspolitische Situation von Hebammen in Deutschland und im internationalen Kontext einordnen, kritisch analysieren und zur Weiterentwicklung des Berufsbildes nutzen.				
2 Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsgeschichte, berufsrechtliche Entwicklungen in Deutschland, Regularien der Hebammentätigkeit • Professionstheorien, • Internationale Hebammenarbeit (EMA, ICM) • Hebammengeleitete Versorgungskonzepte • Qualität der Hebammenarbeit (1:1 Betreuung, Patientensicherheit/Patientenrechtegesetz; Teamarbeit), Respektvolle Geburtshilfe 				
3 Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS fachpraktischer Unterricht				
4 Sprache: Deutsch/Englisch				
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Modul H03 empfohlen: keine				
6 Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium				
7 Bewertungsmethoden: Benotet				
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung				
9 Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft				

GW1580 Evidenzinformiert entscheiden				
Modulcode FB: H11	Englische Modulbezeichnung: Evidence-informed reasoning			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu hebammenwissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren, die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen sie gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Hebammentätigkeit • gesundheitspolitischer und -ökonomischer Kontext der EbM-Diskussion • Klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien • Systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien • Ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung • Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module H01, H06 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Health Technology Assessment und Gesundheitssystemdesign			

GW1070 Gesundheit von Frauen und Familien fördern				
Modulcode FB: H12	Englische Modulbezeichnung: Promoting Health of Women and Families			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 5. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge und sozialwissenschaftliche Studiengänge mit Gesundheitsbezug		
1 Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen auf Basis soziologischer und gesundheitswissenschaftlicher Theorien und Modelle die gesundheitliche Lage von Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen sowie familiäre Dynamiken und können bevölkerungsbezogene Präventions- und Versorgungskonzepte für besondere Zielgruppen entwickeln. Sie kennen für die Kontexte ihrer Berufstätigkeit relevante Theorien und können diese auf die Gesundheit von Frauen und Familien beziehen. Die Studierenden kennen die Arbeit von Familienhebammen im nationalen und internationalen Kontext. Sie kennen Gewaltdynamiken, können Anzeichen für Gewalt in Familien erkennen und Interventionskonzepte in interdisziplinärer Kooperation entwickeln. Sie können familienrechtliche Fragen einschätzen.				
2 Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensbedingungen und Lebenslagen von Mädchen und Frauen, interkulturelle Differenzen, vertikale und horizontale gesundheitliche Ungleichheit, Frauengesundheit und Gendertheorien • Sexuelle und Reproduktive Rechte und Gesundheit (Menschenrechtsansatz), Reproduktionsmedizin, sexuell übertragbare Erkrankungen • Familiensoziologie, Elternschaft, Geschwisterbeziehungen, Veränderungen familiärer Konstellationen durch die Geburt eines Kindes, Adoption, gesellschaftliche Bedeutung von Familie, Veränderung von Familienformen, Globalisierung und Flexibilisierung und ihre Auswirkungen auf Familie, Veränderungen der Rolle der Väter • Theorien und Modelle der Entstehung und Förderung von Gesundheit • Häusliche und sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Interventionsstrategien • Familienrecht und Kindeswohl, Aufgaben von Jugendamt, Polizei und Justiz: Hilfesysteme wie Frühe Hilfen • Betreuung besonderer Zielgruppen (z. B. Teenager, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen) • Familienhebammen (nationale und internationale Konzepte) 				
3 Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminar				
4 Sprache: Deutsch/Englisch				
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module H01, H02 empfohlen: keine				
6 Form der Prüfung: Hausarbeit				
7 Bewertungsmethoden: Benotet				
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung				
9 Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Gesundheitswissenschaften und empirische Sozialforschung				

GW1080 Frauen und Neugeborene in besonderen Situationen betreuen und überwachen				
Modulcode FB: H13	Englische Modulbezeichnung: Managing Care for Women and Newborns in Particular Situations			
Arbeitsaufwand: 900 h, davon 36 h Präsenzzeit 857,5 h Praxis 6,5 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 30 ECTS	Studiensemester: 6. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihren Wissensbestand und ihre fachpraktischen Kompetenzen zu Physiologie und Pathologie von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett vertieft und erweitert. In der geburtshilflichen, incl. (post)operativen Begleitung und Versorgung von Frauen und Kindern haben sie an Sicherheit, größerer Eigenständigkeit und Weitblick gewonnen. Im Kontext von Schwangerschaft und Geburtsprozess können sie geburtshilflich relevante Diagnostik durchführen, korrekte Befunde erheben, diese mit bereits vorliegenden Informationen zu einer Gesamtdiagnose verknüpfen und daraus Schlussfolgerungen für die weitere Betreuung ableiten, angemessene Interventionen einleiten, (ihr) geburtshilfliches Handeln mit Rückgriff auf evidenzbasiertes Wissen begründen und evaluieren. Sie setzen sich in der Beratung und Aufklärung von Frauen und Familien aktiv für eine gesundheitsfördernde Lebensweise ein und können Frauen darin bestärken, Verantwortung für die eigene Gesundheit und deren Erhalt zu übernehmen. Unter Einbezug des individuellen Kontextes einer Frau verfügen sie auf dieser Grundlage über die erforderlichen Fertigkeiten, um die physiologischen Vorgänge in Schwangerschaft und Geburt zu unterstützen, aufrechtzuerhalten sowie bei regelwidrigen Verläufen korrekt und interprofessionell adäquat handeln, dabei bedürfnisorientiert vorzugehen und ihre Tätigkeiten adäquat zu dokumentieren. Sie kennen sowohl ihren eigenen beruflichen Handlungskorridor als auch die Kompetenzen weiterer an der Versorgung beteiligter Professionen. Sie haben sich theoretisch und praktisch mit Setting-bezogenen Unterschieden in der geburtshilflichen und pädiatrischen Versorgung auseinandergesetzt, haben respektvolle interdisziplinäre Zusammenarbeit erprobt und können diese durch wertschätzende Kommunikation fördern.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive und selbständige Begleitung von Frauen bei physiologischen und regelwidrigen/ pathologischen Geburtsverläufen, Betreuung von Risikoschwangeren • Prä- und postoperative Betreuung und Überwachung, incl. Sectio und vag.-operative Geburt, spezifische pflegerische Fertigkeiten, Instrumentenkunde, spezifische Aspekte der Gesundheitslehre (z.B. Sterilität) • Beobachtung, Versorgung und Ernährung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen/Säuglingen, Unterstützung und Anleitung der Eltern, Grundlagen der Neugeborenen-Intensivpflege • Modelle interdisziplinärer/kollegialer Zusammenarbeit (Team-Work) • Psychohygiene und Selbstsorge bei der Geburtsbegleitung, Umgang mit Tod und Sterben, Trauerprozess. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module H04 bis H08 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			

9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft
----------	---

GW1081 In komplexen Fällen entscheiden und Hebammenhandeln theoretisch fundieren				
Modulcode FB: H14	Englische Modulbezeichnung: Managing and Reflecting upon Complex Situations in Midwifery Care			
Arbeitsaufwand: 600 h, davon 162 h Präsenzzeit 424,5 h Praxis 13,5 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 20 ECTS	Studiensemester: 7. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde		
1	Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über umfassendes, aktuelles und wissenschaftlich begründetes Fachwissen und fachpraktische Kompetenzen für die eigenständige Begleitung von Frauen und Familien im Betreuungsbogen, incl. der Überwachung und Begleitung regelwidriger Verläufe. Sie können auch in komplexen Situationen Gesundheit und Wohlbefinden von Frauen und Kindern kontinuierlich und systematisch erheben, physische, soziokulturelle, psychische und emotionale Aspekte dabei einbeziehen, mögliche Beschwerden adäquat einordnen und daraus angemessene Interventionen ableiten. Sie können erkennen, wann und inwiefern abwartendes Verhalten physiologische Prozesse sicherstellt und wann ein Eingreifen notwendig wird. Sie können ihre jeweilige Entscheidung evidenzbasiert begründen und ihr Handeln danach ausrichten. Sie können ihre Interaktionen fachkompetent, im Bewusstsein der eigenen Rolle und Position in intra- und interprofessionellen Kontexten sowie an den Bedürfnissen und Ressourcen von Frauen bzw. Familien orientiert gestalten und dabei eine gemeinsame Entscheidungsfindung anstreben, mit dem Ziel die Gesundheit von Frauen und Familien nachhaltig zu fördern. Sie haben ihre Kenntnisse rechtlicher Bedingungen erweitert, sich mit ethisch und rechtlich komplexen Sachverhalten im Betreuungsbogen auseinandergesetzt und können in diesem Zusammenhang eigene Positionen entwickeln, Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten und diese begründen. Auf dieser Basis haben die Studierenden die Fähigkeit und Fertigkeit erworben, die schriftliche und praktische Prüfung für die Berufszulassung abzulegen.</p>			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbezogenes wissenschaftliches Arbeiten • Instrumente und Konzepte zur Risikoabwägung, Modelle einer Fehlerkultur, Vertiefung Kommunikation (z.B. Risikokommunikation) • Vertiefung geburtshilflich relevanter rechtlicher Aspekte • Ethisch-rechtlich Komplexe Situationen (z.B. Erleben und Gestaltung von Schwangerschaften mit infauster Prognose, Alleingeburt) • Geburtshilfliche Fallbesprechung und -entwicklung, Simulation, clinical reasoning • Selbständige, hebammengeleitete Aufnahme – resp. Schwangerenvorsorgeuntersuchung incl. Dokumentation der erhobenen Befunde und des weiteren Vorgehens • Eigenständige Begleitung einer Gebärenden im Geburtsprozess mit Erstversorgung des Neugeborenen und der frischen Wöchnerin, incl. Dokumentation • Durchführung eines Wochenbettbesuchs bei Mutter und Kind mit umfassender Befunderhebung, situationsorientierter Beratung sowie Anleitung ggf. Demonstration zur Pflege des Neugeborenen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminaristischer Unterricht, 1 SWS fachpraktischer Unterricht Praxisbegleitung und Abnahme der praktischen und theoretischen Prüfung nach HebAPrV, pro Prüfling 8 Zeitstunden praktisch, schriftliche und mündliche Prüfung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: H04 bis H08 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur, nicht benotet			

7	Bewertungsmethoden: unbenotet
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Anwesenheitspflicht gem. § 3 (4); bestandene Modulprüfung
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft

GW1073 Selbständig und ökonomisch handeln				
Modulcode FB: H15	Englische Modulbezeichnung: Acting Economically Efficient as Freelancer			
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengänge, die auf selbständige klinische Tätigkeit vorbereiten		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen wirtschaftlich relevante Aspekte in der Hebammentätigkeit und können wirtschaftlich selbständig als Hebamme arbeiten. Sie können ihre Kenntnisse zur Analyse der Optionen für eine freiberufliche und wirtschaftliche tragfähige Berufstätigkeit nutzen, insbesondere einen Businessplan zur Gründung einer selbständigen und ökonomischen durchdachten Tätigkeit als Beleg- oder außerklinisch arbeitende Hebamme mit und ohne Geburtshilfe erstellen und diskutieren. Sie sind mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen vertraut und können sie ethisch verantwortlich und zugleich betriebswirtschaftlich erfolgreich einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden relevante Aspekte des Projektmanagements. Sie können sich aktiv mit Struktur, Organisation und Selbstmanagement des eigenen beruflichen Handelns auseinandersetzen.			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Formalitäten vor Start einer freiberuflichen Hebammenarbeit • Projektmanagement • Erstellung eines Business Plans (Beschreibung der Dienstleistung, Gründerpersönlichkeit, Marktanalyse, Marketing, Organisation, Finanzplanung) • Optimierung der betriebswirtschaftlichen Situation (z. B. Fragen des Marketings oder der Organisation) • Zeit- und Selbstmanagement 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 3 SWS seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module H03, H10 empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch oder Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Health Care Management			

GW1082 Wahlpflichtmodul HEK				
Modulcode FB: H16	Englische Modulbezeichnung: Elective Module			
Arbeitsaufwand: 300 h	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 8. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: gesundheitswissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: Die Studierenden haben je nach Wahl des Schwerpunktes ihre fachlichen Kompetenzen erweitert und vertieft.			
2	Inhalte des Moduls: Wahlpflicht nach Katalog; pro Jahr werden mindestens 2 Module zur Wahl angeboten, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Essentials in Global Maternal and Newborn Child Health • Maßnahmen der Gesundheitsförderung professionell umsetzen • Evidenzbasierte klinische Standards entwickeln • Lernsituationen für die Praxis entwerfen und systematisch gestalten • Qualitätsmanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens 			
3	Lehr- und Lernmethoden: je nach Angebot, in der Regel 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch/Englisch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: 120 ECTS, im Studiengang erworben empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Abhängig von der Wahl des Moduls, in der Regel Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: Benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: Modulverantwortung: Studiengangsleitung			

GW1074 Hebammenwissenschaft entwickeln				
Modulcode FB: H17	Englische Modulbezeichnung: Developing Midwifery Science			
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 36 h Präsenzzeit 414 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS, da- von 10 ECTS f. d. Abschlussar- beit	Studiensemester: 8. Semester: HEK 2017	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe: Bachelor	Verwendbarkeit des Moduls: Studiengang Hebammenkunde		
1 Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, unter Einhaltung aller Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens auf dem Fachgebiet der Hebammenkunde Forschungsbedarf und Veränderungsbedarf in der Praxis zu identifizieren, dar- aus eigenständig eine wissenschaftliche Aufgabenstellung zu entwickeln, ihre Relevanz zu begründen, den Forschungsstand darzulegen, das methodische Vorgehen gegenstandsangemessen zu begründen, die Ergebnisse nachvollziehbar zu beschreiben, Schlussfolgerungen abzuleiten und das Datenmaterial zu dokumentieren. Sie verfügen über die Kompetenz die eigene wissenschaftliche Vorgehensweise in einer wissen- schaftlich-kritischen Diskussion zu verteidigen und solche fachlichen und methodischen Diskussionen über andere Arbeiten auf dem Gebiet zu führen.				
2 Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Abstract, Exposee und Aufbau der Arbeit, wissenschaftliches Schreiben • Themenfindung und Begründung einer wissenschaftlichen Fragestellung • Empirisches und theoretisches Arbeiten, Forschungsdesign und Methodenwahl, Datenerhebung und Datenauswertung • Kritische Phasen im Arbeitsprozess • Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen, kritische Diskussion und Einordnung in die wissenschaftliche Disziplin • Schlussfolgerungen für Praxis und Theorie 				
3 Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar				
4 Sprache: Deutsch/Englisch				
5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Module H01 bis H13 empfohlen: keine				
6 Form der Prüfung: Hausarbeit (Abschlussarbeit) und Kolloquium				
7 Bewertungsmethoden: Benotet				
8 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung				
9 Bemerkungen: Modulverantwortung: Professur für Hebammenwissenschaft				

1.

Anlage 4: Berufspraktische Ordnung

§ 1 Praxiseinrichtungen

- (1) Zur Sicherstellung der berufspraktischen Ausbildung schließt die Hochschule Rahmenvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen oder Verträge mit „Akademischen Lehrkrankenhäusern für Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ und „Akademischen Lehrinrichtungen Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ ab. Der Fachbereich stellt sicher, dass die Praxisphasen im Umfang von insgesamt 3.000 Stunden in Inhalten und Umfang gemäß Anlage 2 HebAPrV absolviert werden können.
- (2) Als Praxiseinrichtungen anerkannt werden Kliniken der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinderkliniken und weitere für die Tätigkeit von Hebammen relevante Einrichtungen, die durch anerkannte Fachkräfte eine qualifizierte Anleitung garantieren. Als anerkannte Fachkräfte gelten Personen, die eine abgeschlossene Ausbildung als Hebamme, als Gesundheits- und Krankenpfleger*in, als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/*n oder einen für das jeweilige Gebiet einschlägigen Studienabschluss vorweisen können und eine Zusatzqualifikation für Praxisanleitung, als Lehrkraft für das Hebammenwesen oder für Pflegeberufe oder eine sonstige (berufs)pädagogische Zusatzqualifikation von mindestens 210 Stunden ggf. auch im Rahmen eines Studiums abgeschlossen haben.
- (3) Die Praxisphasen werden in der Regel in den „Akademischen Lehrkrankenhäusern bzw. Lehrinrichtungen für Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ absolviert. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Ausnahmen sollen insbesondere im Rahmen internationaler Kooperationen möglich gemacht werden. Internationale Kooperationen müssen im Vorfeld dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt werden.
- (4) Für zusätzliche berufspraktische Ausbildungszeiten nach § 11 Absatz 1 der Prüfungsordnung gelten die Absätze (2) und (3) entsprechend.

§ 2 Organisation der Praxisphasen

- (1) Die Praxisreferent*in ist zuständig für die Koordinierung sowie die Organisation und Verwaltung der Praxisphasen inklusive der Rahmenvereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen. Die Beratung der Studierenden bei der Auswahl der Praxisstellen, die kontinuierliche Betreuung vor, während und nach der Praxisphase sowie die Pflege der Kontakte mit Praxiseinrichtungen erfolgen durch das Praxisreferat im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung und, soweit die Praxisphasen Modulen zugeordnet sind, den Modulverantwortlichen.
- (2) Im Einvernehmen zwischen dem Praxisreferat, der Studiengangsleitung und den Praxisanleitungen in den „Akademischen Lehrkrankenhäusern bzw. Lehrinrichtungen für Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ werden für die Studierenden individuelle Studienpläne erstellt, die sich in Umfang und institutioneller Zuordnung der Praxiszeiten an der Anlage 2 HebAPrV orientieren und je nach Gegebenheiten der einzelnen Kliniken ausgestaltet werden müssen. Eine schematische Zuordnung gemäß der Studienstruktur erfolgt in untenstehender Tabelle.
- (3) Während der Praxisphasen sind die Studierenden an die in den Verträgen mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen festgelegten Vereinbarungen gebunden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Praktikum führen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Anhörung der Studierenden über das weitere Vorgehen.

	Praxisphase	Umfang (Std.)	Inhalte nach HebAPrV	Anteil (Std.)
1	Wochenbettstation	154	Umgang, Betreuung, Pflegemaßnahmen bei Wöchnerinnen, spezielle Wochenpflege, Hygiene, Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen	80
			Pflege und Anleitung zur Pflege von Neugeborenen, Stillhilfe,	74
2	Pflegepraktikum und Wochenbettstation	391	Allgemeine Pflegemaßnahmen, nicht-operative Pflege	160
			Chirurgische Pflege	160
			Umgang, Betreuung, Pflegemaßnahmen bei Wöchnerinnen, spezielle Wochenpflege, Hygiene Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen, Überwachung und Pflege von gefährdeten Wöchnerinnen	40
			Pflege von normalen Neugeborenen, Stillhilfe, Anleitung zur Eigenpflege und Pflege des NG/ Säuglings	31
3	Kreißsaal und Schwangerenambulanz	192,5	Beobachtung & Pflege der Gebärenden, Hygiene bei der Geburt, Vorbereitung der Gebärenden, Geburtshilfliche Maßnahmen, Umgang mit medizinischen Geräten und Instrumenten, Untersuchung des Neugeborenen, Schwangerenberatung, Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen	192,5
4	Kreißsaal	274	Beobachtung und Pflege der Gebärenden, Geburtshilfliche Maßnahmen im Kreißsaal, aktive Teilnahme an Geburten, Schwangerenberatung, Vorbereitung und Assistenz bei ärztlichen Eingriffen, Untersuchung des Neugeborenen, Pflege und Untersuchung der Wöchnerin, Stillhilfe, Förderung der Eltern-Kind-Beziehung	154
	Außerklinische Praxis		Untersuchung von Wöchnerinnen und Neugeborenen, Überwachen der Rückbildungs- und Heilungsvorgänge, Vorsorge- und Prophylaxemaßnahmen, Früherkennung von Erkrankungen, Umgang mit Eltern und deren Beratung und Anleitung in der Säuglingspflege, Stillberatung und -begleitung, sowie künstliche Ernährung des Säuglings, Förderung der Eltern- Kind- Beziehung, ggf. Kursangebote, Betreuung von Hausgeburten und Geburtshausgeburten. Schwangerenbegleitung/-vorsorge, Integration	120
5	Wochenbett	192,5	Überwachung und Pflege von Wöchnerinnen und Neugeborenen in regelrechten wie regelwidrigen Fällen, Beobachten und Überwachen der Rückbildungs- und Heilungsvorgänge, Vorsorge- und Prophylaxemaßnahmen, Förderung der Eltern- Kind- Beziehung, Untersuchung von Wöchnerinnen und Neugeborenen Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen	192,5

6	Außerklinische Praxis	360	Untersuchung von Wöchnerinnen und Neugeborenen, Überwachen der Rückbildungs- und Heilungsvorgänge, Vorsorge- und Prophylaxemaßnahmen, Früherkennung von Erkrankungen, Umgang mit Eltern und deren Beratung und Anleitung in der Säuglingspflege, Stillberatung und -begleitung, sowie künstliche Ernährung des Säuglings, Förderung der Eltern- Kind- Beziehung, Integration des Neugeborenen in die Familie, Kursangebote in Schwangerschaft und 1. Lebensjahr, Schwangerenberatung mit Untersuchung, Überwachung und Pflege von Gebärenden, Organisation des Hebammendienstes	360
7	Kreißsaal, incl. Präpartalstation	154	Überwachung von Mutter und Kind bei Risikoschwangerschaft und Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen, Schwangerenberatung und –untersuchung, Überwachung und Pflege von Schwangeren mit Regelwidrigkeiten im Geburtsverlauf, Überwachung und Pflege von gefährdeten Gebärenden, geburtshilfliche Maßnahmen, selbständige Leitung der Geburt, aktive Teilnahme an Geburten, Versorgung von Geburtsverletzungen -	154
8	OP, Kinderklinik, Kreißsaal	857,5	<u>OP:</u> Vorbereitung und Hilfestellung bei operativen Eingriffen, Postoperative Überwachung von Patient*innen, Betten, Lagern und Transportieren von Patient*innen, Desinfektion und Sterilisation, Pflege, Reinigung von Wartung von Geräten und Instrumenten Umgang mit med. Geräten und Instrumenten	120
			<u>Kinderklinik:</u> Überwachung und Pflege von Frühgeborenen, Spätgeborenen und kranken Neugeborenen, Hygiene, Intensivpflege, Stillberatung und künstliche Ernährung des Säuglings Früherkennung von Erkrankungen, Stillberatung und künstliche Ernährung des Säugling, Pflegemaßnahmen auf der Intensivstation, Umgang mit medizinischen Geräten und Instrumenten, Förderung der Eltern-Kind Beziehung, Durchführen von Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxen	160
			<u>Kreißsaal:</u> Überwachung von Mutter und Kind bei Risikoschwangeren und Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen, Schwangerenberatung und –untersuchung, Überwachung und Pflege von Schwangeren mit Regelwidrigkeiten im Geburtsverlauf, Überwachung und Pflege von gefährdeten Gebärenden, geburtshilfliche Maßnahmen, selbständige Leitung der Geburt, aktive Teilnahme an Geburten, Durchführung von Episiotomien, Versorgung von Geburtsverletzungen, Organisation des Hebammendienstes	557,5
9	Geburtshilfliche Abteilung (Kreißsaal, Schwangerenambulanz, Präpartal-	424,5	Überwachung und Pflege von Wöchnerinnen, auch gefährdeten, Stillhilfe, Förderung der Eltern-Kind-Beziehung, Untersuchung von Wöchnerinnen, Neugeborenen, Schwangeren und Gebärenden, Überwachung von Mutter und Kind bei Risikoschwangeren und Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen, Schwangerenbera-	424,5

station, Wochenbettstation mit Mutter- und Neugeborenen-Betreuung)		tung und –untersuchung, Überwachung und Pflege von Schwangeren mit Regelwidrigkeiten im Geburtsverlauf, Überwachung und Pflege von gefährdeten Gebärenden, geburtshilfliche Maßnahmen, selbständige Leitung der Geburt, aktive Teilnahme an Geburten, Versorgung von Geburtsverletzungen, Durchführung von Episiotomien, Organisation des Hebammendienstes	
--	--	--	--

§ 3 Qualitätssicherung

- (1) Die während der jeweiligen Praxisphase erbrachte Ausbildungsleistung (regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme unter Angabe der jeweiligen Stundenzahl) und die nach HebAPrV geforderten Tätigkeiten in der klinisch-praktischen Ausbildung werden von der Praxiseinrichtung testiert.
- (2) Die Praxisphasen werden über Reflexionsveranstaltungen und Praxisbesuche der Studiengansleitung in Kooperation mit der Praxisreferent*in und Lehrenden des Studienganges begleitet.
- (3) Die berufspraktischen Studienanteile werden in die Evaluation der Lehre einbezogen.